



Michelin Reifenwerke AG & Co.  
KCA  
Michelinstraße 4 61851  
Stfa 51 7615

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918  
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190  
E-Mail: motorrad@ Michelin.de  
http://www.michelin.de

# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN  
AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nummer: 2987-H  
Version: 1

# Originalinhalt

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
B760		SUZUKI	TS125 2	TS 125 ER	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	3.00 - 21 4PR		4.00 - 18 4PR	
1.60x21	1.85x18	2.75 - 21 4PR		3.50 - 18 4PR	
				4.10 - 18 4PR	
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	80/90 - 21	M/C 48S TT M+S Anakee Wild	110/80 - 18	M/C 58S TT M+S	Anakee Wild
2)	80/90 - 21	M/C 48R TT Sirac	110/80 - 18	M/C 58R TT	Sirac

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen  
 Art der Auflagen :  
**Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben**

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmereifenmerkmal ist nicht durch die Freigängigkeitsprüfung mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ, so ist eine Bereifungsänderung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nach § 21 StVZO beantragt werden.

Die Verkaufsdokumentation enthält die Originalunterlagen, die Ihnen beim Kauf dieser Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
 Karlsruhe, 25.08.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger  
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich  
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich